



NACH ZUSTIMMUNG DER BETEILIGTEN BEHÖRDEN UND STELLEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND, SOWIE DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKS-EIGENTUMER SIND, HAT DER STADTRAT AM 10.11.1989 AUF GRUND DES § 10 IN VERBINDUNG MIT § 13 BAUGB VOM 08. DEZ. 1986 (BGBL. I, S. 2253), DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES AM 05.03.1987 FÖRMLICH FESTGESETZTEN BEBAUUNGSPLANES IN 3 BEREICHEN ALS SATZUNG ERLASSEN.

DIE ÄNDERUNG BEINHÄLT FOLGENDES:

1. DER ÖFFENTLICHE FUSSWEG ZWISCHEN DEN ANWESEN NORDRING 71 UND 73 ERHÄLT IM NÖRDLICHEN BEREICH EINE GEÄNDERTE FÜHRUNG (ABKNICKUNG), DIE ZUFAHRT ZU DEM KELLERGEHOSS DES ANWESENS NORDRING 73 WIRD IN EINER TEILFLÄCHE „ÖFFENTLICHER WEG FÜR FUSSGÄNGER“, FÜR DAS ANWESEN NORDRING 73 WIRD FÜR DIESE TEILFLÄCHE EIN GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT EINGERÄUMT.
2. DIE ÖFFENTLICHE STRASSE, ABZWEIGEND VON DER PASTEURSTRASSE NACH NORDEN WIRD VON 4,0m AUF 5,0m VERBREITERT. DURCH DIE VERBREITERUNG DER STRASSE WIRD EINE VERBESSERTE VERKEHRSFÜHRUNG ERREICHT.
3. DER HENRI-DUNANT-WEG WIRD IM SÜDLICHEN BEREICH VON 4,70m AUF 5,50m BZW. AUF 5,90m VERBREITERT. FERNER WERDEN DIE RADII AN DER EINMÜNDUNG DER WEGEPARZELLE FLURSTÜCK 66/62 UND DEM SÜDLICH GELEGENEN WENDEHAMMER GEÄNDERT. DURCH DIE VERBREITERUNG DES WOHNWEGES UND ÄNDERUNG DER RADII WIRD EINE VERBESSERTE VERKEHRSFÜHRUNG ERREICHT.

ANMERKUNG:  
DURCH DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB BLEIBT ANSONSTEN DER SEIT DEM 05.03.1987 RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLAN I/71-I FÜR DAS GEBIET „AM LEH“ UNBERÜHRT.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST MIT DER VERÖFFENTLICHUNG IN DER SAARBRÜCKER ZEITUNG VOM 01.12.1989 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN.

VÖLKLINGEN, DEN 01.12.1989  
*(Netzer)* OBERBÜRGERMEISTER

### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH
- ▲▲▲ ÄNDERUNGSBEREICH
- ANPFLANZUNG (BÄUME)
- ↑ ÖFFENTL. WEG FÜR FUSSGÄNGER
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- \*\*\* GRUNDSTÜCKSGRENZE (ALT)
- GRUNDSTÜCKSGRENZE (NEU)
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE - VERKEHRSGRÜN
- GEH-, FAHR-, U. LEITUNGSRECHT



## MITTELSTADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN I / 71-I  
M 1:500

FÜR DAS GEBIET „AM LEH“  
IN VÖLKLINGEN

### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

STADTBAUAMT, ABTEILUNG STADTPLANUNG  
VÖLKLINGEN, DEN 21.02.1989

ABTEILUNGSLEITER

*(Ladwein)* BAUBERAMTSRAT

BAUAMTSLEITER

*(Michaelis)* DIPL. ING.

BÜRGERMEISTER

*(Dierl)*

MITTELSTADT VÖLKLINGEN - STADTVERMESSUNGSAMT  
FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT UND DEM KATASTER-NACHWEIS  
VÖLKLINGEN, DEN 22.02.1989

AMTSLEITER

*(Wagner)* VERM. AMTSRAT